

Drucksache Nr.

115/2016

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	1	01.12.2016
Verwaltungsausschuss	2	12.12.2016

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Beratung über den Ausgleich der außerordentlichen Tarifierhöhung der Kirchlichen Tarife über die Elternbeiträge für Kindertagesstätten
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Ohne

II. Begründung:

Die Konföderation der Kirchen in Nds. hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2017 das pädagogische Personal nicht mehr nach den Tarifvertrag Länder, sondern nach der kommunalen Regelung (TVöD-SuE) vergütet wird. Derzeit gibt es für den Wechsel noch keine Übergangsregelung, die Regionale Dienststelle geht derzeit von einer Kostensteigerung von 8% aus. Es ist zu erwarten, dass der Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e.V., der sich bei der Vergütung seiner Beschäftigten bislang an den Tarifen der Kirche orientiert hat, die Vergütung ebenfalls nach TVöD-SuE ausrichten wird. Dies bedeute, wahrscheinlich folgende Mehrkosten, die im Haushaltsansatz bereits eingearbeitet wurden.

Kita „Villa Kunterbunt“ Ovelgönne	Ansatz: 598.300,00 € davon 8 % = 47.900,00 €	Elternbeiträge: 114.100,00 €
Kita „Kastanienbaum“ Neustadt	Ansatz: 137.500,00 € davon 8 % = 11.000,00 €	Elternbeiträge: 13.300,00 €
Kita „Sonnenblume“ Oldenbrok	Ansatz: 255.000,00 € davon 8% = 20.400,00 €	Elternbeiträge: 46.500,00 €
Kita „Nordlicht“ Großenmeer	Ansatz: 572.000,00 € davon 8% = 45.800,00 €	Elternbeiträge: 116.400,00 €

Als „Faustregel“ galt nach Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres, dass 25 % der Gesamtkosten über Elternbeiträge gedeckt werden. Dieser Anteil wird nach dem Ergebnis des Landesrechnungshofes von 2014 bei den meisten Kommunen deutlich unterschritten. Nur zwei der geprüften zwölf Kommunen wiesen Anteile von mehr als 20 % auf. Es muss daher beraten werden, ob ein Anteil der Mehrkosten auf die Eltern durch Erhöhung der Elternbeiträge umgelegt werden muss.

Holger Meyer
Fachbereichsleiter II